

Stadtamt Bremen

Ordnungsangelegenheiten

Waffen-, Jagd- und Fischereianglegenheiten



Freie
Hansestadt
Bremen

Stadtamt Bremen - Postfach 10 78 49 - 28078 Bremen

An die Jägerinnen und Jäger der Freien Hansestadt Bremen

Dienstgebäude
Stresemannstraße 48

Auskunft erteilt
Frau Brosenne

Zimmer 059

T (04 21) 361 2144

F (04 21) 496 2144

E-mail

Eva.Brosenne@stadtamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
051-211-Waffen

Bremen, 19.05.2016

Informationsschreiben zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, Aktenzeichen 6 C 60.14 Fehlendes jagdliches Bedürfnis zum Besitz halbautomatischer Waffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben aus April 2016 informierten wir Sie über die Verfahrensweise in Bezug auf das Urteil vom 07.03.2016 unter dem Aktenzeichen 6 C 60.14 hat des Bundesverwaltungsgerichts. Wir hatten Ihnen zugesagt, Sie über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Gestern haben wir vom Senator für Inneres die Information erhalten, dass das vorgenannte Urteil in Bremen keine Anwendung (mehr) auf halbautomatische Kurzwaffen findet.

Nach aktuellem Sachstand teilen wir Ihnen daher mit, dass ab sofort keine halbautomatischen Langwaffen mit wechselbaren Magazinen oder fest eingebauten Magazinen mit mehr als zwei Schuss Magazinkapazität mit dem waffenrechtlichen Bedürfnis als Jäger eingetragen werden dürfen.

Von dieser Regelung betroffen sind folgende Waffentypen:

- halbautomatische Büchsen
- halbautomatische Flinten

WICHTIG:

Eine Entscheidung über den bestehenden Waffenbesitz liegt uns weiterhin nicht vor.



Dienstgebäude
Stresemannstr. 48
28207 Bremen



am Dienstgebäude,
Anfahrt über Steu-
benstraße



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Linie 25
Steußenstraße /
Stadtamt

Linien 2 und 10
Ludwig-Quide-Str.

Sprechzeiten
Mo. – Fr.
08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653